



1. Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz
zu GZ. BMASGK-92101/0020-IX/A/3/2018
per Email sandra.wenda@sozialministerium.at
barbara.lunzer@sozialministerium.at

2. Präsidium des Nationalrats
per Email begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, am 07.11.2018

Betreff: ÄrzteG-Novelle 2018

Stellungnahme des Vereins *aktion leben österreich*

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Novelle des Ärztegesetzes bietet eine gute Gelegenheit, die längst überfällige statistische Erfassung von Schwangerschaftsabbrüchen in Österreich gesetzlich vorzusehen. Nahezu alle Staaten Europas, in der EU nur mit Ausnahme von Luxemburg und Österreich, kennen eine derartige Statistik, weshalb auch von keiner Unvereinbarkeit einer derartigen Erfassung mit der DSGVO, Verordnung (EU) Nr. 2016/679, ausgegangen werden kann.

Eine Abbruch-Statistik gibt Hinweise darauf, wo Handlungsbedarf besteht: Sie kann etwa aufzeigen, wie oft es zu Fehlern beim Anwenden von Verhütungsmitteln kommt. Sie gibt Aufschluss darüber, ob bestimmte Gruppen in der Bevölkerung besondere oder mehr Informationen benötigen.

Eine Abbruch-Statistik ermöglicht auch den treffsichereren Einsatz staatlicher Mittel zur Vorbeugung, Unterstützung. Derzeit kann nur auf Grund subjektiver Einschätzung oder bloßer Vermutung gehandelt werden. Letztlich geht es ja darum, eine unerwünschte Schwangerschaft zu vermeiden. Tritt sie dennoch ein, soll die Frau in die Lage versetzt werden, durch objektive ergebnisoffen Beratung, geeignete Unterstützungsangebote und vertretbare Zukunftsperspektiven dennoch ja zu ihrem Kind sagen zu können. In Unkenntnis von Abbruchzahlen und damit natürlich auch jeder Datengrundlage für eine Motiverhebung wird dies sehr erschwert. Es erscheint auch völlig unverständlich, dass ausgerechnet im Bereich des Schwangerschaftsabbruchs eine derartige Datenlücke besteht.

Wir sind überzeugt, dass die regelmäßige Veröffentlichung von Zahlen und die Erforschung der Motive eine öffentliche Auseinandersetzung mit dem Thema Abtreibung bewirken. Dies soll ein tieferes Verstehen der Konflikte ermöglichen, in die eine Frau durch eine ungeplante oder ungewollte Schwangerschaft geraten kann. Es soll dazu beitragen, dass mehr Maßnahmen zur Prävention und mehr Unterstützungsangebote entwickelt werden.

Die parlamentarische Bürgerinitiative „Fakten helfen“ von Aktion Leben mit allein 48.590 Unterschriften und mehr als 6.000 Online-Unterstützungserklärungen hat sich die statistische Erfassung der Abtreibungen zum Ziel gesetzt. Vorbildlich könnte hier die schweizerische Regelung mit einer anonymisierten elektronischen Meldung seitens der Ärzte sein. Die Bürgerinitiative steht nach wie vor in parlamentarischer Behandlung.

Es wird daher vorgeschlagen, den vorliegenden Gesetzesentwurf im Art. 1 wie folgt zu ergänzen:

12a. Im § 51 wird nach Abs. 1 dieser Abs. 1a eingefügt:

(1a) Der Arzt ist verpflichtet, Aufzeichnungen über Schwangerschaftsabbrüche zu führen, wobei jedenfalls das Alter der Frau, die Schwangerschaftswoche des Abbruchs und, soweit gegeben, die Indikation zu erfassen sind. Die erfassten Daten sind zumindest jährlich anonymisiert dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz zu übermitteln.

Angeregt wird ferner, gleichzeitig auch eine entsprechende Bestimmung im Krankenanstaltengesetz vorzusehen. Der Text der Novelle könnte unter Hinzufügung eines Artikels 4 lauten:

Artikel 4**Änderung des Bundesgesetzes über Krankenanstalten und Kuranstalten**

Im Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten (KAKuG) wird im § 10 Abs. 1 in Z.8 der Punkt durch einen Strichpunkt ersetzt und diese Z. 9 angefügt:

9. Aufzeichnungen über Schwangerschaftsabbrüche zu führen, wobei zumindest das Alter der Frau, die Schwangerschaftswoche des Abbruchs und, soweit gegeben, die Indikation zu erfassen sind. Die erfassten Daten sind jedenfalls jährlich anonymisiert dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz zu übermitteln.

Nach schweizerischem Vorbild könnte anstelle der jährlichen Übermittlung eine laufende Übermittlungspflicht treten, zumal digitale Entwicklung und der Datenschutz dies nahelegen.

Für den Verein
Aktion Leben Österreich - Gemeinschaft zum umfassenden Schutz menschlichen Lebens
Dr. Johann Hager